

TEILEGUTACHTEN

TGA-Art: 13.1

366-0135-11-WIRD-TG/N1

Hersteller: AEROTECHNIK Fahrzeugteile AG

CH-8260 Stein am Rhein

Art: Sonderrad 8 J X 18 EH2+

Typ: T980 8x18

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 EH2+
Antragsteller: AEROTECHNIK Fahrzeugteile AG

Radtyp: T980 8x18
Stand: 07.07.2011

Weitere Hinweise

Die LM-Sonderräder können auch mit T980 18Jx8EH2+ gekennzeichnet sein.
Der Radtyp wird auch mit T980 in Verbindung mit der Radgröße 8x18 gekennzeichnet.
Folgende Sonderrad-Ausführungen müssen mit Distanzscheiben verwendet werden, siehe folgende Auflistung:

| Sonderradausführung | mit Distanzscheibe | ergibt Einpresstiefe |
|---------------------|--------------------|----------------------|
| 405112666DS | S22-022-5mm | 40 mm |
| 355112666DS | S22-023-10mm | 35 mm |
| 405112571DS | S22-028-5mm | 40 mm |
| 355112571DS | S22-029-10mm | 35 mm |

Die Basisräder 455112666 und 455112571 von den o.g. Sonderradausführungen mit Distanzscheiben sind mit ET 45 gekennzeichnet.

I. Übersicht

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Loch- kreis (mm) / -zahl | Mitten loch (mm) | Ein- preß- tiefe (mm) | zul. Rad- last (kg) | zul. Abroll- umf. (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|-------------|------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Z-Ring / D-Scheibe | | | | | | |
| 355112571DS | T980 8x18 PCD 112 | S22-029-10mm | 112/5 | 57,1 | 35 | 750 | 2185 | 05/11 |
| 405112571DS | T980 8x18 PCD 112 | S22-028-5mm | 112/5 | 57,1 | 40 | 750 | 2185 | 05/11 |
| 455112571 | T980 8x18 PCD 112 | Ø73.1 Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 45 | 750 | 2185 | 05/11 |
| 355112666DS | T980 8x18 PCD 112 | S22-023-10mm | 112/5 | 66,6 | 35 | 725 | 2254 | 05/11 |
| 355112666DS | T980 8x18 PCD 112 | S22-023-10mm | 112/5 | 66,6 | 35 | 750 | 2185 | 05/11 |
| 405112666DS | T980 8x18 PCD 112 | S22-022-5mm | 112/5 | 66,6 | 40 | 725 | 2254 | 05/11 |
| 405112666DS | T980 8x18 PCD 112 | S22-022-5mm | 112/5 | 66,6 | 40 | 750 | 2185 | 05/11 |
| 455112571 | T980 8x18 PCD 112 | Ø73.1 Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 45 | 750 | 2185 | 05/11 |
| 385120671 | T980 8x18 PCD 120 | Ø72.6 Ø67.1 | 120/5 | 67,1 | 38 | 750 | 2185 | 05/11 |
| 385120726 | T980 8x18 PCD 120 | ohne | 120/5 | 72,6 | 38 | 750 | 2185 | 05/11 |

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : AEROTECHNIK Fahrzeugteile AG
CH-8260 Stein am Rhein

Handelsmarke : Barracuda STARZZ

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Einbrennlack wahlweise Verchromung

Masse des Rades : ca. 11,2 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 355112571DS:

: Außenseite : Innenseite

Radtyp : -- : T980 8x18

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 EH2+
Antragsteller: AEROTECHNIK Fahrzeugteile AGRadtyp: T980 8x18
Stand: 07.07.2011

Seite: 3 von 5

| | | |
|------------------------|------|---|
| Radausführung | : -- | : T980 8x18 PCD 112 |
| Radgröße | : -- | : 8 J X 18 EH2+ |
| Einpreßtiefe | : -- | : ET35 |
| Herstellungsdatum | : -- | : Fertigungsmonat und -jahr z.B. 05.11 |
| Gießereikennzeichnung | : -- | : BARRACUDA WHEELS |
| Japan. Prüfwertzeichen | : -- | : JWL |
| Weitere Kennzeichnung | : -- | : VIA |

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen bis auf das Maß Q (Abstand Tiefbett vom äußeren Felgenhorn) der E.T.R.T.O.-Norm. Gegen das geänderte Maß Q bestehen keine technischen Bedenken, da ausreichende Montageversuche mit verschiedenen Reifengrößen positiv durchgeführt wurden.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV AUSTRIA mit Nr.11-TAAP-1519/AB vom 13.05.2011 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV ÖSTERREICH Reg. - Nr 20 102 62001721) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

| Anlage | Hersteller | Ausführung | ET | erstellt am | Allg. Hinweise |
|--------|---|-----------------------------|----|-------------|----------------|
| 3 | AUDI | 355112571DS | 35 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 7 | AUDI | 405112571DS | 40 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 16 | AUDI | 455112571 | 45 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 2 | QUATTRO GmbH | 355112571DS | 35 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 11 | QUATTRO GmbH | 405112571DS | 40 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 12 | QUATTRO GmbH | 455112571 | 45 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 9 | FORD | 405112571DS | 40 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 13 | FORD | 455112571 | 45 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 4 | SEAT | 355112571DS | 35 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 6 | SEAT | 405112571DS | 40 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 15 | SEAT | 455112571 | 45 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 1 | SKODA | 355112571DS | 35 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 10 | SKODA | 405112571DS | 40 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 17 | SKODA | 455112571 | 45 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 5 | VOLKSWAGEN | 355112571DS | 35 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 8 | VOLKSWAGEN | 405112571DS | 40 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 14 | VOLKSWAGEN | 455112571 | 45 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 19 | AUDI | 355112666DS; 355112666DS | 35 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 21 | AUDI | 405112666DS; 405112666DS | 40 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 23 | AUDI | 455112571 | 45 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 18 | CHRYSLER (USA) | 355112666DS; 355112666DS | 35 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 20 | DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ | 355112666DS; 355112666DS | 35 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 22 | DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ | 405112666DS; 405112666DS | 40 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 24 | DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ | 455112571 | 45 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 26 | OPEL | 385120671 | 38 | 07.07.2011 | liegt bei |

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 EH2+
Antragsteller: AEROTECHNIK Fahrzeugteile AG

Radtyp: T980 8x18
Stand: 07.07.2011

Seite: 5 von 5

| | | | | | |
|----|-------------|-----------|----|------------|-----------|
| 25 | SAAB | 385120671 | 38 | 07.07.2011 | liegt bei |
| 27 | BMW, BMW AG | 385120726 | 38 | 07.07.2011 | liegt bei |

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 07.07.2011
HPS

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

| Bezeichnung | Unterlagen mit Änderung | Datum / Änderung / Datum |
|--------------------------|------------------------------------|---------------------------------|
| Befestigung | LG003_M14 | 04.04.2007 |
| Befestigung | LG003_M12 | 04.04.2007 |
| Distanzscheibe | SCC System 2.BAR | 29.04.2008 |
| Fes.keit Distanzscheiben | Lab.ber.366-0690-98-MURD | 17.03.2009 |
| Prüfbericht | 11-TAAP-1519/AB | 13.05.2011 |
| Radbeschreibung | T980 8x18 | 13.01.2011 |
| Radzeichnung | T980-1880-1A | 02.03.2011 |
| Zentrierring-Alu | TR.100.000.00xB-73,1-xx | 11.01.2010 |
| Zentrierringe-PVC | d73,1-xx | 05.04.2007 |

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

ANLAGE: 27 BMW, BMW AG
 Hersteller: AEROTECHNIK Fahrzeugteile AG

Radtyp: T980 8x18
 Stand: 07.07.2011

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|---------------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierwerkstoff | | | | | |
| 385120726 | T980 8x18 PCD 120 | ohne | 72,6 | | 750 | 2185 | 05/11 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

- Befestigungsteile** : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : M3B; 3/CG; R/C; 187; 1C; 3 C; 3K; 346R; 392C; M85; 1K2; 3/B; 3K-N1; 346K; 346L; 182; 3/C; 346C; Z85; 1K4; 3L; 3C; 390L; 3 B; 346X; 560X
- Befestigungsteile** : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : UKL-N1; X3; UKL/X
- Befestigungsteile** : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : X83
- Anzugsmoment der Befestigungsteile** : 100 Nm für Typ : 1C; 1K2; 1K4; 182; 187; 346C; 346K; 346L; 346R; 346X
 110 Nm für Typ : M3B; R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG
 120 Nm für Typ : M85; Z85; 3C; 3K; 3K-N1; 3L; 390L; 392C; 560X
 140 Nm für Typ : UKL-N1; UKL/X; X3; X83

Verkaufsbezeichnung: BMW M3

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|------------------------------|
| M3B | G191 | 210 -217 | 225/40R18 88W | 362; 57E; 68B | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 235/40R18 91W | 21B; 22B; 24J; 362 | 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: BMW X3

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|---------------------|
| X83 | e1*2001/116*0249*.. | 100 -210 | 235/50R18 | 24J; 24M; 51G | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 245/45R18 100 | | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | 245/45R18 96W | | 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: BMW Z3

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|---------|--------------|-------------------------|--|
| R/C | e1*93/81*0029*.. e1*98/14*0029*.. | 85 -142 | 225/40R18-88 | 21B; 24J | ab e1*93/81*0029*08; |
| | | 85 -170 | 245/35R18 88 | 22B; 24M; 57F; 68T | Cabrio; |
| | | 170 | 225/40R18 88 | 21B; 24J; 57E; 68B; 68T | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |

ANLAGE: 27 BMW, BMW AG
 Hersteller: AEROTECHNIK Fahrzeugteile AG

Radtyp: T980 8x18
 Stand: 07.07.2011

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| R/C | e1*93/81*0029*.. | 85 -103 | 225/40R18 | 21B; 24J; 24M; 631 | nur bis e1*93/81*0029*07; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| R/C | e1*93/81*0029*.. | 110 -142 | 225/40R18-88 | 21B; 24J | nur bis e1*93/81*0029*07; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|---------|--------------|---|---|
| 3 B | F920 | 75 -141 | 225/40R18 | BDC; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631 | Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| 3 C | F547 | 73 -141 | 225/40R18 | BDC; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631 | Stufenheck; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| 3 C | F547 | 75 | 225/40R18-88 | BDC; 21B; 22B; 24J; 24M; 362 | Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| | | | 255/35R18-90 | BDC; 22B; 22F; 24D; 57F; 654; 68B; 68L | |
| 3/B | e1*93/81*0016*.. | 75 -142 | 225/40R18 92 | BDC; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 631 | Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| 3/C | e1*93/81*0015*.. | 66 -142 | 225/40R18 | BDC; 21B; 22B; 24J; 24M; 362; 631 | Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| 3/C | e1*93/81*0015*.. | 66 -142 | 225/40R18 | BDC; 21B; 22B; 24J; 24M; 362; 631 | Limousine; Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| 3/CG | e1*93/81*0017*.. e1*98/14*0017*.. | 66 -125 | 225/40R18-88 | BDC; 21B; 22B; 24J; 24M; 362 | Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| | | | 255/35R18-90 | BDC; 22B; 22F; 24D; 57F; 654; 68B; 68L | |

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---------------------|---|--------------|--|---|---|
| 346C | e1*2001/116*0112*.. e1*98/14*0112*.. | 77 -135 | 225/40R18 88W | 21B; 22B; 24J; 24M; 5FE | Kompakt; Cabrio; |
| 346K 346L | e1*2001/116*0167*.. e1*98/14*0167*.. e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*.. | | 245/35R18 88W | 22B; 22F; 24M; 5FE; 57F; 68T | |
| 346R | e1*2001/116*0146*.. e1*98/14*0146*.. | 77 -142 | 225/40R18 88Y | 21B; 22B; 24J; 24M; 5FE | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | 77 -170 | 225/40R18 88W | 21B; 24J; 57E; 68B | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | 235/40R18 91 | 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A | 729; 73C; 74A; 744 |
| | | | 245/35R18 88Y | 22B; 22F; 24M; 5FE; 57F; 68T | |
| | | 255/35R18 90 | 22B; 22F; 24D; 5GA; 57F; 654; 68B | | |
| 346L | e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*.. | 85 -105 | 225/40R18 88W | 21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 5FE | Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 744 |
| | | 85 -110 | 255/35R18 90 | 22B; 22F; 22L; 24D; 5GA; 57F; 654; 68B | |
| | | 85 -170 | 225/40R18 88W | 21B; 21J; 24J; 57E; 68B | |
| | | | 225/40R18 92 | 21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M | |
| | | | 235/40R18 91 | 21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A | |
| | | 255/35R18 | 10N; 22B; 22F; 22L; 24D; 51G; 57F; 654; 68B | | |
| 346X | e1*2001/116*0144*.. e1*98/14*0144*.. | 135 -141 | 225/40R18 88W | Limousine | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A |
| | | 135 -170 | 225/40R18 88W | 57E; 68B | |
| | | | 225/40R18 92 | | |
| | | | 235/40R18 91 | 21P; 22I; 22M; 24J; 24M; 54A | |
| | | 170 | 225/40R18 88Y | Limousine | |
| 3L 390L | e1*2007/46*0314*.. e1*2001/116*0308*.. | 85 -125 | 225/40R18 88W | 5FE | Facelift ab September 2008; Ab e1*2001/116*0308*09; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 760 |
| | | 85 -225 | 225/40R18 | 51G; 57E; 68B | |
| | | | 225/40R18 92 | | |
| | | | 235/40R18 91 | | |
| 3K 3K-N1 390L | e1*2007/46*0315*.. e24*2007/46*0022*.. e1*2001/116*0308*.. | 85 -160 | 225/40R18 92 | | Facelift ab September 2008; Ab e1*2001/116*0308*09; Touring; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 760 |
| | | | 235/40R18 91 | | |
| | | 85 -225 | 225/40R18 | 51G; 57E; 68B | |
| | | | 225/40R18 92W | | |
| | | | 235/40R18 91Y | | |

ANLAGE: 27 BMW, BMW AG
 Hersteller: AEROTECHNIK Fahrzeugteile AG

Radtyp: T980 8x18
 Stand: 07.07.2011

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|---------------|--------------------|--|
| 390L | e1*2001/116*0308*.. | 89 -190 | 225/40R18 92Y | nicht 330D | Nur bis e1*2001/116*0308*08; Touring; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A |
| | | 89 -225 | 225/40R18 88Y | 57E; 68B; 68T | |
| 3C 392C | e1*2007/46*0316*.. e1*2001/116*0346*.. | 105 -200 | 225/40R18 88 | 5FE; 57E; 68B; 68T | Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A |
| | | 105 -225 | 225/40R18 88 | 5FE; 57E; 68B | |
| 3C 392C | e1*2007/46*0316*.. e1*2001/116*0346*.. | 90 -200 | 225/40R18 88W | 5FE; 57E; 68B; 68T | Coupe; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A |
| | | 90 -225 | 225/40R18 88W | 5FE; 57E; 68B | |

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|--|
| 560X | e1*2001/116*0322*.. | 145 -200 | 235/40R18 91Y | 51G | nur Limousine Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A |
| | | | 245/40R18 | | |
| 560X | e1*2001/116*0322*.. | 145 -200 | 235/40R18 95 | | nur Kombi Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A |
| | | | 245/40R18 93Y | | |

Verkaufsbezeichnung: **M ROADSTER,M COUPE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----|-----------|--------------------|--|
| M85 | e1*2001/116*0364*.. | 252 | 225/40R18 | 51G; 52J | M Roadster (Cabrio); 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 533; 71K; 721; 73C; 74A; 76Z |

Verkaufsbezeichnung: **MINI (COUNTRYMAN)**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-----------------|---|---------|--------------|-------------------------|---|
| UKL-N1 UKL/X | e24*2007/46*0023*.. e1*2007/46*0496*.. | 66 -135 | 225/40R18 88 | 22H; 24C; 244 | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76O |
| | | | 225/45R18 91 | 21P; 22F; 24C; 244 | |
| | | | 235/45R18 94 | 21B; 22F; 24C; 244; 247 | |
| | | | 245/40R18 93 | 21B; 22F; 24C; 244; 247 | |

Verkaufsbezeichnung: **X-REIHE (X3)**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| X3 | e1*2007/46*0512*.. | 120 -225 | 245/50R18 100 | 245; 248 | Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76O |
| | | | 255/45R18 99 | 248 | |

Verkaufsbezeichnung: **Z4/Z REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----------|--------------|--------------------|--|
| Z85 | e1*2001/116*0219*.. | 110 - 195 | 225/40R18 88 | 68B; 68T | Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A |
| | | | 235/40R18 91 | 21L; 24J; 54A; 689 | |
| | | | 245/35R18 88 | 24M; 57F; 68T | |

Verkaufsbezeichnung: **1ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------------|---|----------------------------|---|---|--|
| 1C 182 | e1*2007/46*0277*.. e1*2001/116*0352*.. | 100 - 160 100 - 225 | 215/40R18 89W 225/40R18 92 215/40R18 85Y 225/40R18 88 245/35R18 88Y | 21P; 24J; 24M 21P; 22I; 24J; 24M 21P; 24J; 57E; 575 21P; 24J; 57E; 68B; 68T 22B; 24D; 57F; 575; 68T | Cabrio; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 744; 76R |
| 1K2 1K4 187 | e1*2007/46*0273*.. e1*2007/46*0283*.. e1*2001/116*0287*.. | 66 - 195 | 215/40R18 89 225/40R18 88 235/40R18 91 245/35R18 88 | 22I; 22M; 24J; 24M 22I; 22M; 24C; 24M 21P; 22I; 22M; 24C; 24M 22B; 22L; 24M; 57F; 68T | nur bis e1*2007/46*0283*03; ab e1*2001/116*0287*10; Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 744 |
| 187 | e1*2001/116*0287*.. | 85 - 195 | 215/40R18 89 225/40R18 88 235/40R18 91 245/35R18 88 | 22I; 22M; 24J; 24M 22I; 22M; 24J; 24M 21P; 22I; 22M; 24C; 24M 22B; 22L; 24D; 57F; 68T | nur bis e1*2001/116*0287*09; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 744 |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 654) Sofern Reifen der Größe 255/35 R 18 auf der Felge 8 J x 18 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/40R18 |
| Hinterachse: | 265/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 255/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R18 |
| Hinterachse: | 255/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

BDC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße geprüften Sportfahrwerk zulässig, bei Fahrzeugen ab Modelljahr 1993 ist dies nicht mehr erforderlich.

ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: AEROTECHNIK Fahrzeugteile AG

Radtyp: T980 8x18
 Stand: 07.07.2011

Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

| Vorderachse | | |
|--|---|---|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245 | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246 | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J |
|  |  |  |

| Hinterachse | | |
|---|--|--|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247 | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248 | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M |
|  |  |  |

Zusatzinformation

Radtyp :T980 8x18
Hersteller :AEROTECHNIK Fahrzeugteile AG
Stand :07.07.2011



Zu Auflage 688:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

| | |
|--------------|---------------------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 245/40R18 |
| Hersteller: | 275/35R18 |
| BRIDGESTONE | Typ: |
| CONTINENTAL | S-03 |
| DUNLOP | ContiSportContact, ContiSportContact2 |
| MICHELIN | SP SPORT 8080E |
| PIRELLI | Pilot Sport PS2 |
| | PZero Rosso |

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 689:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

| | |
|--------------|--|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 235/40R18 |
| Hersteller: | 265/35R18 |
| BRIDGESTONE | Typ: |
| CONTINENTAL | S-01, S-02, S-03 |
| DUNLOP | ContiSportContact, ContiSportContact2 |
| GOODYEAR | SP SPORT 8000, SP Sport 9000, SP Winter Sport M2 |
| MICHELIN | EAGLE F1 |
| PIRELLI | MXX3, Pilot Sport |
| TOYO | PZERO, P7000, PZERO ROSSO, PZERO NERO |
| YOKOHAMA | T1-S |
| | AVS Sport, AVS S1-Z |

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68B:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

| | |
|--------------|------------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 225/40R18 |
| Hersteller: | 255/35R18 |
| BRIDGESTONE | Typ: |
| CONTINENTAL | S-02, S-03 |
| DUNLOP | ContiSportContact2 |
| FULDA | SP Sport 8000, SP Sport 9000 |
| GOODYEAR | Carat Extremo |
| MICHELIN | EAGLE F1 |
| PIRELLI | Pilot Sport, Pilot Sport 2 |
| TOYO | PZERO, P7000 |
| YOKOHAMA | Proxes T1-S |
| | A008P, AVS Sport |

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zusatzinformation

Radtyp :T980 8x18
Hersteller :AEROTECHNIK Fahrzeugteile AG
Stand :07.07.2011



Seite: 2 von 2

Zu Auflage 68H:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

| | |
|--------------|---------------------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 235/50R18 |
| Hersteller: | 255/45R18 |
| BRIDGESTONE | Typ: |
| CONTINENTAL | S-03 |
| DUNLOP | ContiSportContact, ContiSportContact2 |
| MICHELIN | SP Sport 2000 |
| PIRELLI | MXX3 |
| | P6000, PZERO Rosso |

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68L:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

| | |
|--------------|------------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 245/35R18 |
| Hersteller: | 255/35R18 |
| DUNLOP | Typ: |
| | SP Sport 8000, SP Sport 9000 |

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68T:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

| | |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 225/40R18 |
| Hersteller: | 245/35R18 |
| YOKOHAMA | Typ: |
| | AVS Sport |

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.